

1) Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) der Wägesysteme Brosius e.K., handelnd unter „Wägesysteme Brosius“ (nachfolgend „Anbieter“), gelten für alle Verträge über die Lieferung von Waren, die ein Verbraucher oder Unternehmer (nachfolgend „Kunde“) mit dem Anbieter unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Telefon, Fax, E-Mail, Brief) ausschließlich durch individuelle Kommunikation im Sinne des § 312j Abs. 5 Satz 1 BGB abschließt. Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Kunden widersprochen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.

1.2 Für Verträge über die Lieferung von Waren mit digitalen Bestandteilen gelten diese AGB entsprechend, soweit in soweit nichts Abweichendes geregelt ist. In diesem Fall schuldet der Anbieter neben der Lieferung der Ware auch die Zurverfügungstellung von digitalen Inhalten oder digitalen Dienstleistungen (im Folgenden: „digitale Produkte“), die in der Ware enthalten oder mit ihr in der Weise verbunden sind, dass die Ware ohne sie ihre Funktionen nicht erfüllen kann.

1.3 Soweit in diesen AGB nichts Abweichendes geregelt ist, gelten diese AGB entsprechend für Verträge über die Lieferung von körperlichen Datenträgern, die ausschließlich als Träger digitaler Inhalte dienen. Digitale Inhalte im Sinne dieser AGB sind Daten, die in digitaler Form erstellt und bereitgestellt werden.

1.4 Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

1.5 Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2) Vertragsschluss

2.1 Der Kunde kann dem Anbieter per E-Mail oder Telefon eine unverbindliche Anfrage zukommen lassen, um ein Angebot zu erhalten. Der Anbieter übermittelt dem Kunden auf dessen Anfrage in Textform (z.B. per E-Mail) ein verbindliches Verkaufsangebot für die vom Kunden zuvor ausgewählten Leistungen aus dem Anbieterangebot.

2.2 Der Kunde kann dieses Angebot durch eine an den Anbieter zu richtende Annahmeerklärung innerhalb von 7 Tagen annehmen. Die Annahmeerklärung ist in der vom Kunden unterschriebenen Bestellung enthalten. Bei der Fristberechnung wird der Tag, an dem das Angebot zugeht, nicht mitgerechnet.

Für die Annahme durch Zahlung ist der Tag des Zahlungseingangs beim Anbieter maßgeblich. Fällt der letzte Tag der Angebotsannahmefrist auf einen Samstag, Sonntag oder einen am Sitz des Kunden staatlich anerkannten Feiertag, so tritt an die Stelle dieses Tages der nächste Werktag. Nimmt der Kunde das Angebot des Anbieters nicht innerhalb der vorgenannten Frist an, so ist der Anbieter nicht mehr an sein Angebot gebunden und kann wieder frei über die Ware verfügen. Hierauf wird der Anbieter den Kunden in seinem Angebot nochmals besonders hinweisen.

3) Widerrufsrecht

3.1 Verbraucherinnen und Verbraucher haben grundsätzlich ein Widerrufsrecht.

3.2 Die Einzelheiten des Widerrufsrechts ergeben sich aus der vom Anbieter zur Verfügung gestellten Widerrufsbelehrung.

3.3 Das Widerrufsrecht besteht nicht für Verbraucher, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses keinem Mitgliedstaat der Europäischen Union angehören und deren ausschließlicher Wohnsitz und Lieferadresse zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses außerhalb der Europäischen Union liegt.

4) Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Sofern sich aus der Produktbeschreibung des Anbieters nichts anderes ergibt, sind die angegebenen Preise Endpreise inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer. Im Angebot des Anbieters werden ggf. zusätzlich anfallende Liefer- und Versandkosten gesondert ausgewiesen.

4.2 Bei Lieferungen in Länder außerhalb der Europäischen Union können im Einzelfall weitere Kosten anfallen, die der Anbieter nicht zu vertreten hat und die vom Kunden zu tragen sind. Hierzu gehören z.B. Kosten für die Geldübermittlung durch Kreditinstitute (z.B. Überweisungsgebühren, Wechselspesen) oder einfuhrrechtliche Abgaben oder Steuern (z.B. Zölle). Auch wenn die Lieferung nicht in ein Land außerhalb der Europäischen Union erfolgt, der Kunde aber aus einem Land außerhalb der Europäischen Union zahlt, können solche Kosten im Zusammenhang mit dem Geldtransfer anfallen.

4.3 Dem Kunden stehen verschiedene Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung, die ihm im Angebot des Anbieters mitgeteilt werden.

4.4 Bei Vereinbarung von Vorkasse durch Banküberweisung ist die Zahlung sofort nach Vertragsschluss zur Zahlung fällig, es sei denn, die Parteien haben eine spätere Fälligkeit vereinbart.

4.5 Bei Vereinbarung der Zahlungsart Kauf auf Rechnung ist der Kaufpreis nach Lieferung und Rechnungsstellung fällig. In diesem Fall ist der Kaufpreis innerhalb von 7 (sieben) Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Der Anbieter behält sich darüber hinaus bei Vereinbarung der Zahlungsart Rechnungskauf die Durchführung einer Bonitätsprüfung und im Falle einer negativen Bonitätsprüfung die Ablehnung dieser Zahlungsart vor.

4.6 Ist als Zahlungsart Bankeinzug (Lastschrift) vereinbart, so gilt der Rechnungsbetrag mit Vertragsschluss als sofort fällig.

Bei Auswahl der Zahlungsart SEPA-Lastschrift wird der Rechnungsbetrag fällig, sobald ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, jedoch nicht vor Ablauf der Frist für die Vorabinformation. Der Einzug der Lastschrift erfolgt mit dem Verlassen der bestellten Ware aus dem Lager des Lieferanten, jedoch nicht vor Ablauf der Frist für die Vorabinformation. Vorabinformation ist jede Mitteilung des Anbieters an den Kunden, die eine Belastung mittels SEPA-Lastschrift ankündigt (z.B. Rechnung, Police, Vertrag). Handelt der Kunde als Verbraucher, so verkürzt sich die Frist für die Pre-Notification auf fünf Tage bei der ersten Lastschrift und auf zwei Tage bei jeder weiteren Lastschrift. Handelt der Kunde als Unternehmer, so verkürzt sich die Vorabinformationsfrist bei Erst- und Folgelastschriften auf einen Tag. Die Frist für die Vorabinformation beginnt jeweils am Folgetag und endet bei Verbrauchern bei Erstlastschriften am fünften Tag, bei Folgelastschriften am zweiten Tag und bei Unternehmern am Tag nach der Vorabinformation. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Samstag, Sonntag oder einen am Sitz des Kunden staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag. Wird die Lastschrift mangels Kontodeckung oder aufgrund der Angabe einer falschen Bankverbindung nicht eingelöst oder widerspricht der Kunde der Lastschrift, obwohl er hierzu nicht berechtigt ist, so hat er die durch die Rücklastschrift entstehenden Kosten der Bank zu tragen, wenn er diese zu vertreten hat.

5) Liefer- und Versandbedingungen

5.1 Sofern nicht ausdrücklich ein verbindlicher Liefertermin vereinbart wurde, sind unsere Liefertermine oder Lieferfristen ausschließlich unverbindliche Angaben.

5.2 Der Beginn der von uns angegebenen Lieferfrist setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus.

5.3 Der Kunde kann uns 4 Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern; wir sind dann zur Lieferung verpflichtet. Falls wir einen ausdrücklichen Liefertermin / eine Lieferfrist schuldhaft nicht einhalten oder aus sonstigen Gründen in Verzug geraten, so ist der Kunde verpflichtet, uns eine angemessene Nachfrist zu setzen, um die Leistung zu bewirken. Der Kunde ist berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten, wenn wir die Nachfrist fruchtlos verstreichen lassen.

5.4 Der Lieferant behält sich vor, im Falle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht vom Anbieter zu vertreten ist und der Anbieter mit der gebotenen Sorgfalt ein konkretes Deckungsgeschäft mit seinem Zulieferer abgeschlossen hat. Zur Beschaffung der Ware wird der Anbieter alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen. Bei Nichtverfügbarkeit oder nur teilweiser Verfügbarkeit der Ware wird der Kunde unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

6) Eigentumsvorbehalt

6.1 Soweit der Anbieter in Vorleistung tritt, behält er sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Zahlung des geschuldeten Kaufpreises vor.

6.2 Der Kunde ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihm übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln,

Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen.

Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gem. 6B S 77'1 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.

6.3 Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Kunden wird stets Namens und im Auftrag für uns vorgenommen. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Kunden an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet werden, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unserer Kaufsache zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

Gleiches gilt im Falle der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns. Der Kunde tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen diese Abtretung schon jetzt an.

6.4 Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

7) Mängelhaftung & Gewährleistung

7.1 Es gelten die gesetzlichen Vorschriften über die Mängelhaftung, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt. Bei Verträgen über die Lieferung von Waren gilt hiervon Abweichendes:

7.2 Handelt der Kunde als Unternehmer,

- hat der Anbieter die Wahl der Art der Nacherfüllung;
- beträgt die Verjährungsfrist bei neuen Sachen ein Jahr ab Ablieferung;
- Rechte und Ansprüche wegen Mängeln bei gebrauchten Sachen ausgeschlossen;
- Bei Ersatzlieferung im Rahmen der Mängelhaftung beginnt die Verjährung nicht erneut.

7.3 Handelt der Kunde als Verbraucher, gilt bei Verträgen über gebrauchte Sachen die nachfolgende Einschränkung:

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt, wenn dies zwischen den Parteien ausdrücklich und gesondert vertraglich vereinbart und der Kunde vor Abgabe seiner Vertragserklärung auf die Verkürzung der Verjährungsfrist besonders hingewiesen worden ist, ein Jahr ab Ablieferung der Ware.

7.4 Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen und Verjährungsverkürzungen gelten nicht

- für Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden; oder
- im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels durch den Lieferer, - im Falle des Verschweigens eines Mangels durch den Lieferer,
- bei einer Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet wurde und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat,
- bei Verträgen über die Lieferung von Waren mit digitalen Elementen für eine etwaige Verpflichtung des Lieferanten zur Überlassung von Updates für digitale Produkte.

7.5 Für Unternehmer gilt ferner, dass die gesetzlichen Verjährungsfristen für etwaige gesetzliche Rückgriffsansprüche unberührt bleiben.

7.6 Handelt der Kunde als Kaufmann im Sinne des § 1 HGB, trifft ihn die kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflicht gemäß § 377 HGB. Unterlässt der Kunde die dort geregelten Anzeigepflichten, gilt die Ware als genehmigt.

7.7 Handelt der Kunde als Verbraucher, so wird er gebeten, angelieferte Waren, die offensichtliche Transportschäden aufweisen, bei dem Zusteller zu reklamieren und den Anbieter hiervon zu unterrichten. Die gesetzlichen oder vertraglichen Mängelansprüche des Kunden bleiben unberührt, wenn er dieser Verpflichtung nicht nachkommt.

7.8 Soweit Angaben in unseren Prospekten, Anzeigen und sonstigen Angebotsunterlagen von uns nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden sind die
sind die darin enthaltenen Abbildungen oder Zeichnungen nur als annähernd zu betrachten.

7.9 Wir sind zur Nacherfüllung verpflichtet, soweit der Liefergegenstand den nachstehenden subjektiven Anforderungen, den objektiven Anforderungen oder den Montageanforderungen nicht entspricht. Dies gilt nicht, wenn wir aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt sind.

Die Sache entspricht nicht den subjektiven Anforderungen, wenn

- a) sie nicht die zwischen dem Kunden und uns vereinbarte Beschaffenheit aufweist oder
- b) sich nicht für die vertraglich vorausgesetzte Verwendung eignet oder
- c) sie nicht mit dem vereinbarten Zubehör und den vereinbarten Instruktionen einschließlich Montage- und Einbauanleitungen geliefert wird.

Mangels abweichender Vereinbarung zwischen dem Kunden und uns unter Beachtung der geltenden Informations- und Formvorschriften ist die Sache nicht objektgerecht, wenn sie

- a) sich nicht für die gewöhnliche Verwendung eignet oder
- b) wenn sie nicht die Beschaffenheit aufweist, die bei Sachen der gleichen Art üblich ist und die der Kunde nach der Art der Sache und den öffentlichen Äußerungen von uns oder einem anderen an der Vertragsabwicklung Beteiligten oder in deren Auftrag, insbesondere in der Werbung oder bei der Kennzeichnung, erwarten kann, oder wenn sie nicht der Beschaffenheit eines Musters oder einer Probe entspricht, das oder die wir dem Kunden vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellt haben, oder
- c) wenn sie nicht die Beschaffenheit aufweist, die bei Sachen der gleichen Art üblich ist und die der Kunde nach der Art der Sache und den öffentlichen Äußerungen von uns oder einem anderen an der Vertragsabwicklung Beteiligten oder in deren Auftrag, insbesondere in der Werbung oder bei der Kennzeichnung, erwarten kann.
- d) wenn sie nicht mit dem Zubehör, einschließlich der Verpackung, oder mit Montage-, Installations- oder sonstigen Hinweisen, die der Kunde zu erhalten berechtigt ist, geliefert wird.

Voraussetzung für eine wirksame abweichende Vereinbarung zwischen dem Kunden und uns über die objektive Beschaffenheit der Sache ist, dass der Kunde vor Abgabe seiner Vertragserklärung ausdrücklich auf die Abweichung der Beschaffenheit der Sache von der objektiven Beschaffenheit der Sache hingewiesen wurde und die Abweichung in diesem Sinne

ausdrücklich und gesondert im Vertrag vereinbart wurde.

7.91 Die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll, steht zunächst dem Kunden zu. Wir sind jedoch zur Verweigerung der vom Kunden gewählten Art der Nacherfüllung berechtigt, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt. Während der Nacherfüllung sind die Herabsetzung des Kaufpreises oder der Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden ausgeschlossen. Eine Nachbesserung gilt, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt, mit dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder haben wir die Nacherfüllung insgesamt verweigert, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären.

Die Setzung einer Frist zur Nacherfüllung durch den Kunden ist nicht erforderlich. Sobald der Kunde uns den Mangel angezeigt hat, eine angemessene Frist abgelaufen ist und bis dahin keine Nacherfüllung erfolgt ist, ist der Kunde ebenfalls zum Rücktritt oder zur Minderung berechtigt.

7.92 Schadensersatzansprüche zu den nachfolgenden Bedingungen wegen des Mangels kann der Kunde erst nach gescheiterter oder von uns abgelehnter Nacherfüllung verlangen. Er ist nicht verpflichtet, uns eine Frist zu setzen, um nachzubessern. Sobald der Kunde uns den Mangel angezeigt hat, eine angemessene Frist abgelaufen ist und bis dahin keine Nacherfüllung erfolgt ist, ist der Kunde auch zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen berechtigt. Das Recht des Bestellers zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen zu den nachfolgenden Bedingungen bleibt unberührt.

7.93 Das Recht des Kunden zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen zu den nachfolgenden Bedingungen bleibt unberührt.

7.94 Wir haften unbeschadet vorstehender Regelungen und der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist, unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen.

In dem Umfang, in dem wir bezüglich der Ware oder Teile derselben eine Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie abgegeben haben, haften wir auch im Rahmen dieser Garantie. Für Schäden, die auf dem Fehlen der garantierten Beschaffenheit oder Haltbarkeit beruhen, aber nicht unmittelbar an der Ware eintreten, haften wir allerdings nur in dem Fall, in dem das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie erfasst ist.

7.95 Wir haften auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht sind, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Wir haften jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Im Übrigen haften wir nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Nebenpflichten. Soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen betroffen ist, gelten die in den Sätzen 1 - 3 enthaltenen Haftungsbeschränkungen ebenfalls.

7.96 Weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des Anspruchs ausgeschlossen. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

7.97 Die Gewährleistungsfrist beträgt grundsätzlich 2 Jahre, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs. Zeigt sich innerhalb der Verjährungsfrist ein Mangel, tritt die Verjährung nicht vor Ablauf von vier Monaten nach dem Zeitpunkt ein, in dem sich der Mangel zeigte. Hat der Kunde die Ware zum Zwecke der Nacherfüllung oder zur Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen an uns oder auf unsere Veranlassung an einen Dritten herausgegeben, tritt die Verjährung von Ansprüchen wegen des geltend gemachten Mangels nicht vor Ablauf von zwei Monaten nach der Übergabe der nachgebesserten oder ausgetauschten Ware an den Kunden ein. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangel- folgeschäden. Dies gilt nicht, soweit Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

Durch Allgemeine Geschäftsbedingungen kann die Gewährleistungsfrist unter Beachtung der nachstehenden Informations- und Formvorschriften wie folgt verkürzt werden:

Die Vereinbarung einer verkürzten Verjährungsfrist ist nur wirksam, wenn der Kunde vor Abgabe seiner Vertragserklärung ausdrücklich auf die Verkürzung der Verjährungsfrist hingewiesen wurde und die Verkürzung der Verjährungsfrist ausdrücklich und gesondert vereinbart wurde.

8 Anwendbares Recht, Vertragssprache

8.1 Für alle Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Waren sind ausgeschlossen. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

8.2 Für Verbraucher, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses keinem Mitgliedstaat der Europäischen Union angehören und deren ausschließlicher Wohnsitz und Lieferadresse zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses außerhalb der Europäischen Union liegt, gilt diese Rechtswahl hinsichtlich des gesetzlichen Widerrufsrechts ebenfalls nicht.

8.3 Vertragssprache ist Deutsch.

9 Außergerichtliche Streitbeilegung

9.1 Die EU-Kommission stellt im Internet unter <https://ec.europa.eu> eine Online-Streitbeilegungsplattform zur Verfügung.

Diese Plattform dient als Anlaufstelle, um Streitigkeiten aus Online-Kauf- oder Dienstleistungsverträgen, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, außergerichtlich beizulegen.

9.2 Der Anbieter ist weder verpflichtet noch bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Schlichtungsstelle teilzunehmen.

10. Mängelrüge

Bei nicht offensichtlichen Mängeln darf die Rügefrist in den AGB nicht kürzer als zwei Jahre (bei gebrauchten Sachen: ein Jahr, sofern die Informations- und Formvorschriften eingehalten werden) bemessen werden. Für den Fristbeginn ist der gesetzliche Verjährungsbeginn maßgeblich.

11. Aufwendungsersatz im Falle der Nacherfüllung

Der Lieferant hat die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen (z. B. Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten einschließlich etwaiger Aus- und Einbaukosten) gemäß § 439 Abs. 2 BGB zu tragen. Ein Ausschluss dieser Verpflichtung durch Allgemeine Geschäftsbedingungen ist nicht zulässig.

Ist die Ware mangelhaft, hat der Käufer als Nacherfüllung nach seiner Wahl Anspruch auf Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache. Erst wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen, nicht möglich oder unzumutbar ist, ist der Käufer - nachrangig - berechtigt Gewährleistungsrechte geltend machen:

Rücktritt oder Minderung.

Beschränkungen allein auf die Nacherfüllung sind unwirksam, wenn der anderen Vertragspartei für den Fall des Fehlschlagens der Nacherfüllung das Minderungsrecht abgeschnitten wird.

13. Mängelhaftung - Pflicht des Lieferanten zur Übernahme der Aus- und Einbaukosten

Das neue Nacherfüllungsrecht nach § 439 Abs. 3 Satz 1 BGB sieht vor, dass der Lieferant im Rahmen der Nacherfüllung verpflichtet ist, dem Käufer die erforderlichen Aufwendungen für den Aus- und Einbau oder das Anbringen der mangel-

freien Sache zu ersetzen, wenn der Käufer die mangelhafte Sache gemäß ihrer Art und ihrem Verwendungszweck in eine andere Sache eingebaut oder an eine andere Sache angebracht hat. Darüber hinaus hat der Lieferant die Möglichkeit, seinen Lieferanten gemäß § 445a BGB in Regress zu nehmen. Voraussetzung für die Haftung des Lieferanten ist jedoch, dass der Käufer gutgläubig war. Wenn der Käufer also zum Zeitpunkt des Einbaus den Mangel kannte oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht kannte, sind die Rechte des Käufers ausgeschlossen.

Haftungsbeschränkungen

Jeder Ausschluss oder eine Begrenzung der Haftung für Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen, ist unwirksam.

Höhe der Verzugszinsen

Ab Beginn des Verzugs schuldet der Käufer dem Anbieter zusätzlich zum Kaufpreis Verzugszinsen. Ist an dem Kaufvertrag ein Verbraucher beteiligt, sei es als Käufer oder als Anbieter, beträgt der Zinssatz 5% über dem Basiszinssatz. Bei Kaufverträgen zwischen Unternehmern beträgt der Zinssatz 8 % über dem Basiszinssatz.

Unter <https://www.bundesbank.de/Redaktion/OE/Standardartikel/Bundesbank/Zinssaetze/basiszinssatz.html> können die aktuellen Basiszinssätze ermittelt werden.